



Brunch der OG Steiermark

**Samstag, 2. Juli 2022, 1000 – 1400 Uhr,
Garnisonskasino Graz, Belgier-Kaserne**

Die Offiziersgesellschaft Steiermark ladet seine Mitglieder und ausgewählte Gäste am Samstag, den 2. Juli 2022 zu einem „**Brunch der OG Steiermark**“ herzlich ein. Dazu ergehen nachstehende Informationen:

1. **Ort:** Graz, Garnisonskasino in der Belgier-Kaserne
2. **Zeit:** Samstag, 2. Juli 2022 von 1000 Uhr bis 1400 Uhr
3. **Teilnehmer:** Eingeladen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind die Mitglieder der Offiziersgesellschaft Steiermark und deren Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner sowie ausgewählte Gäste der OG Steiermark gem. Einladungsliste
4. **Kosten:** Der Kostenbeitrag pro Person beträgt 25 € und ist mit der Anmeldung auf das Konto der OG Steiermark bei der Steiermärkischen Sparkasse, IBAN AT16 2081 5000 0015 6406 unter Angabe des Verwendungszwecks „Brunch OG Steiermark“ zu überweisen. Der Kostenbeitrag deckt die Kosten für die angebotenen Speisen und Getränke während des Brunch gemäß der aufliegenden Speisen- und Getränkeliste. Spezielle Getränke außerhalb der Getränkeliste (Bier, Wein, Spirituosen) müssen individuell bezahlt werden.
5. **Adjustierung:** Offiziere des Präsenz- und Milizstandes Ausgangsuniform mit Sommerhemd Kurzarm als oberstes Bekleidungsstück, alle übrigen Teilnehmer dem Anlass entsprechende angemessene Sommerbekleidung.
6. **Anmeldung:** Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt über das Anmeldetool auf der Website der OG Steiermark (www.ogst.at). **Aus organisatorischen Gründen muss eine Anmeldung zur Teilnahme bis**

Sonntag, den 26. Juni 2022 erfolgen.

Für eine erfolgreiche Anmeldung sind nachstehende Angaben erforderlich: Dienstgrad (sofern vorhanden), akademischer Grad, Vorname, Zuname, Telefon, E-Mail-Adresse, Zustimmung zur Datenverarbeitung gem. Datenschutzerklärung der OG Steiermark.

Für den Brunch gelten die aktuellen Covid-Schutzbestimmungen am Tag der Veranstaltung.

Angemeldeten Teilnehmern, die in der Folge nicht zur Veranstaltung erscheinen, kann der Kostenbeitrag nicht rückerstattet werden, da die Bestellung der Speisen und Getränke für den Brunch auf Basis der Anmeldungen erfolgt.

Der Präsident der OG Steiermark:

Bgdr Mag. Klaudius BUBNER e.h.